



Konkurse - Faillites - Fallimenti

1. Schuldnerin: **Vita-Line GmbH**, Unterer Graben 1, 9000 St. Gallen
2. Konkurseröffnung: 16.09.2009
3. Konkurseinstellung: 30.09.2009
4. Frist gem. Art. 230 Abs2 SchKG: 21.10.2009
5. Kostenvorschuss: CHF 10'000.00

Hinweis: Das Konkursverfahren wird als geschlossen erklärt, falls nicht ein Gläubiger innert der obgenannten Frist die Durchführung verlangt und für die Deckung der Kosten den erwähnten Vorschuss leistet. Die Nachforderung weiterer Kostenvorschüsse bleibt vorbehalten.

6. **Bemerkungen:** In der Konkursmasse befinden sich verpfändete Vermögenswerte, an denen Retentionsansprüche geltend gemacht werden können (Retentionsgut in den Mieträumlichkeiten in 9000 St. Gallen, Unterer Graben 1). Nach Art. 230a Abs. 2 SchKG kann der Retentionsgläubiger beim Konkursamt die Verwertung seines Retentionsguts verlangen. Für den Fall, dass kein Kostenvorschuss geleistet und das Konkursverfahren definitiv geschlossen bleibt, wird dem Retentionsgläubiger hiermit Frist bis 2. November 2009 eingeräumt, die Verwertung des Retentionsguts zu verlangen. Verlangt kein Gläubiger fristgemäss die Verwertung seines Retentionsguts, so werden die Aktiven nach Abzug der Kosten mit den darauf haftenden Lasten, jedoch ohne die persönliche Schuldpflicht, auf den Staat übertragen, wenn die zuständige kantonale Behörde die Übertragung nicht ablehnt. Lehnt die zuständige kantonale Behörde die Übertragung ab, so verwertet das Konkursamt die Aktiven.

Konkursamt des Kantons St. Gallen
Hauptsitz, Arthur Kollegger
9001 St. Gallen

00413813